

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

5.7.1773 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973141)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 5. July 1773.



Edictal - Citation.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c. Hüben dir Christian Portmann, aus dem Amte Westerfede, hiesiger Grafschaft gebürtig, hiemit zu wissen, was massen Uns Gebte Margareta Strus, aus Hulsfede, allerunterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestallten du dieselbe unter Versprechung der Ehe geschwängert, während des wider dich geführten Ehe-Processus aber ausser Landes gegarngen, und von deinem Aufenthalt nichts kund gethan, mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten Allergnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu Erkennen was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 12ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 1ste nächstkommenden Septembris, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicanti wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung und dem Oberappellations-Gericht verordneten Inseael, den 29sten Juny 1773.
von Darendorf. J. Gr. v. Schmettau. Wolters. v. Schreeb. v. Berger.



Verordnung.

Ihro kbnigl. Majestät zu Dänemark, Norwegen 2c. 2c. zur Cammer in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Ober-Landdrost, und Rätthe. Thun kund hiemit: Wann nach der kbnigl. Rente: Cammer eingelangtem Schreiben vom 22sten dieses, die bisherigen Verbote gegen die Ausfuhr des Getreydes,

den einheimischen Röcken alleine ausgenommen cessiren sollen; als werden in dessen Befolge, die unter dem 9ten Decembet 1771 und 4ten November 1772 gegen die Ausfuhr ergangene Verordnungen hiemit aufgehoben, und die Ausfuhr aller Arten von Getreyde, ausser dem einheimischen Röcken, gänzlich frey gegeben. Wornach man sich zu achten.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Cammer verordneten Insegel und Unserer Unterschrift.
Oldenburg, den 29sten Juny 1773.

B. v. Wedel J.

v. Hendorff. Hurrichs. v. Hendorff. v. Rößing. Schmidt. Ahlers.



Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist wider Hinrich, iso Oltmann Ahlers, zur Borchhorst, Schuldenhalber, beym hiesigen königl. Landgerichte, ein Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 6ten Sept. (2) Deduction den 15ten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 6ten October. (4) Vergantung oder Löse den 20sten October a. e.
- 2) Ueber des Hinrich Teyssen, oder Tieling, Rötter zu Lettens Wittwe und Erben, sämtliche Haabseelschaft, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Develghantischen Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 6ten Sept. (2) Deduction den 30sten Sept.
(3) Priorität: Urtheil den 21sten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 11ten November a. e.
- 3) Läder Stöver, zu Menninghausen, ist gewillet, zu Befriedigung seiner Creditorum, nachstehende Ländereyen, als: drey dreyviertel Tüch, hinterm Holte Handen Hamm genannt; zwey Tüch, die Monke am Landwege; drey Tüch, Kledde Hamm, an Hinrich Hillen benachbaret; drey Tüch, der kleine Hamm, vor Johann Pundt Meyerhause belegen; drey Tüch, Dieck Hamm, bey weyland Reinhard Witten Erben benachbaret, und ein ein halb Tüch, nahe bey Weibhause an Johann Pundt benachbaret, am 21sten August, in weyl. Volke Langen Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 16ten August a. e., beym königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 4) Wiber Tost Vogel, zu Wiemstorf, ist Schuldenhalber, beym königl. Landwährder Amtsgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 15ten Sept. (2) Deduction den 13ten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 27sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 11ten October a. e.
- 5) Weyland Harmen Ihen Kinder Vormund, Johann Ubrand, ist gewillet, seiner Pupillen im Blexer Kirchspiel belegenes Haus mit fünf dreyviertel Tücken Landes nebst Pertinentien, zu Befriedigung der Creditorum, in Carsten Harms Behausung, zu Bleren, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 6ten Sept. a. e., beym königl. Develghantischen Landgerichte.
- 6) Sieffe Dünken Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen, zu Westerstede, belegene Rötterey, zu Befriedigung der andringenden Creditorum, am 6ten Sept. in Gerdes Krughause, zu Westerstede, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 6ten Sept., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Wider Johann Marken, vordem Johann, neuen Rötter zu Uffhausen, in der Vogt-
amts- und Landgerichts, der Concurrs.

(1) Die Angabe ist den 8ten Sept. (2) Debuccion den 22sten ejusd.
(3) Priorität Urtheil den 7ten October. (4) Vergantung oder Lbse
den 20sten ejusdem.

8) Demnach in dem, zum Verkauf einiger des Johann Mers, zu Ohnstedt, Ländereyen,
auf dem 26sten Juny angefezt gewesene Termins, der Zuschlag nicht sofort erfol-
gen können, mithin anderweiter Termins desfalls auf den 7ten dieses angefezt
worden; so haben alle diejenigen, welche imvorbemeldten Termins des Verkaufes
den letzten Bot behalten, in dem, auf dem 7ten dieses, anderweit angefezten Ter-
minis sich persönlich im hiesigen königl. Landgerichte einzufinden, um zu verneh-
men, ob ihnen der Zuschlag ertheilet werden könne, oder was desfalls verfügt
werden müsse.

9) Da es mit Ausdingung der Reinigung des Haaren Flusses in dem jüngsthin angefezt
gewesenen Termins nicht zu Stande gekommen ist; so wird hiedurch kund gethan,
daß zu solcher Ausdingung, an dem mindestfordernden, anderweiter Termins
auf den 13ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause angefezt sey; und
sodann auch zwey grosse alte Haussthüren, dem Meistbietenden verkauft werden
sollen.

Oldenburg ex Curia, den 1sten July 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

1) Beym Barenschen Amtsgericht ist über des Johann Vos, neuen Rötter zu Dangast,
sämmliche Haabseeligkeit, der Concurrs erkannt worden.

(1) Die Angabe ist den 1sten Sept. (2) Liquidation den 8ten Sept.
(3) Präferenz Urtheil den 6ten October. (4) Vergantung und Lbse
den 20sten October, dieses Jahres.

2) Nachbemeldte herrschaftliche Vorwerker und Ländereyen, welche theils im Herbst
dieses Jahres, theils auf Georgi 1774 heuerlös sind, sollen am 9ten künftigen
Monats July, wird seyn der Freytag nach dem vierten Trinitatis, auf sechs Jahre
anderweitig verpachtet werden, als: 1) zu Blexersand, a) das Vorwerk mit
78 Jücl 49 Ruthen, welches wensland Meiner Cornelius Erben in Pacht haben;
b) das Vorwerk mit 94 Jücl 60 Ruthen, welches Meiner Cornelius in Pacht hat,
und wird hochgräfliche Cammer allenfalls die auf diese beyde Vorwerke stehende
denen Pächtern gehörige Gebäude übernehmen; c) die Hämme: No. 6. von
20 Jücl 32 Ruthen; No. 7. von 10 Jücl 112 Ruthen; No. 8. von 12 Jücl
52 Ruthen; No. 12. von 20 Jücl 132 Ruthen, und Lit. F. von 22 Jücl 68 R.
2) Roddens, das Vorwerk mit 105 Jücl 58 Ruthen, welches Hinrich Heuer in
Pacht hat; 3) zu Neuenhoben, a) das Vorwerk mit 79 Jücl 31 Ruthen,
welches Christian Krey in Pacht hat; b) das Vorwerk mit 118 Jücl 143 Ruthen,
welches Garlich Cornelius in Pacht hat, und werden vorkommenden Umständen
nach die dem Pächter Garlich Cornelius zuständige Gebäude übernommen, wie
oben ad 1. 4) zu Seefeld, a) das Vorwerk mit 122 Jücl 75 Ruthen,
welches Johann Kloppenburg in Pacht hat; b) das Vorwerk mit 64 Jücl 50 Ru-
then, welches Hinrich Buntje in Pacht hat; c) das Vorwerk mit 73 Jücl 138
Ruthen, welches Dierk Bargmann in Pacht hat; d) das sogenannte Mühlenland



mit dem Meißwachs 50 Fick 84 Ruthen groß, ohne Gebäude. Können demnach diejenige, welche von diesen Pachtstücken, ein oder anderes in Bestand zu nehmen gesonnen, am obbenannten Tage, Vormittags um 10 Uhr, vor hochgräfsl. Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten; jedoch muß ein jeder sich gefaßt halten, daß er erfordernden falls, vor Erhaltung des Zuschlags, zureichende Sicherheit hieselbst anweisen kan.

Warel aus hochgräflicher Cammer, den 17ten Juny 1773.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Wann von denen Neuenfelder Vorwerksländereyen folgende Hämme mit diesem Jahre aus der Heuer fallen, und den 14ten July, als Mittwoch nach dem 5ten Sonntag nach Trinitatis, aufs neue verheuert werden sollen, als:
- | | |
|---|-------------------------------------|
| Der Hamm No. 3. von 16 ein achtel Fick. | Der Hamm No. 9. 17 ein achtel Fick. |
| No. 12. 13 5 achtel Fick. | No. 16. 10 ein halb Fick. |
| No. 17. 22 1 achtel Fick. | No. 19. 15 ein halb Fick. |
| No. 20. 19 3 achtel Fick. | No. 21. 21 Fick. |
| No. 23. Lit. D. von 14 Fick. | No. 25. Lit. G. 19 Fick. |
| No. 27. Lit. J. von 13 ein halb Fick. | |

in so ferne diese beyde lezten nicht verkauft werden; so können diejenige welche Belieben haben, den einen, oder andern Hamm zu heuern, am 14ten July, als Mittwoch nach dem 5ten Sonntag nach Trinitatis, sich in Engelbart Hauken Hause, zu Elßsteth einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.

Oldenburg, den 23sten Juny 1773.

Wardenburg.

- 2) Wegen des nach No. 22. dieser Anzeige auf den 14ten des Monats July angefertigten Verkaufs der 79 Fick Landes von dem Neuenfelder Vorwerks Lande, wird hiedurch noch bekannt gemacht, daß der Verkauf Nachmittags um zwey Uhr vorgenommen werden solle, und daß die Kaufgelder zur Hälfte, allenfalls auch Zwey Drittel von solchen, in dem zu verkaufenden Lande zu vier dreyviertel Procent stehen bleiben können. Auch sind die Conditiones vorher bey dem Herrn Administrator Eli einzusehen.

- 3) Auf gesuchten und erhaltenen prätur gerichtlichen Consens, sind Albert Hinrichs Kinder Vormünder gesonnen, das unter des verstorbenen Nachlaß befindliche Schiffschiff, welches circa 60 Lasten Haber laden kan, nebst Seil und Trail, auch zugehöriger Kochgeräthschaft, am Hockstel, in Anton Günther Volenius Krug Hause, öffentlich, an den Meißbietenden, auf drey Martini Termine zu bezahlen, verkaufen zu lassen. Wann nun hierzu der nächste Freytag über fünf Wochen, als der 30ste July anberamet worden, so können sich die etwanigen Liebhaber an solchem Tage, früh, auf dem Hockstel einfinden, und hochfürstl. Vergantungs Ordnung gemäß kaufen.

Signatum Jever, am 22sten Juny 1773.

Aus hochfürstl. Regierung hieselbst.

- 4) Neelf Zilken, zu Stollhamm, will seine, auf der Fedderwarder Wurth belegene Hofstelle mit 91 Ficken Landes, deren ungefähr 36 unter der Pflug sind, verheuern.

- 5) Herr Kaufmann Eddemann sen. verkauft Meliszucker in Hüten zu 12 Grote, feinen zu 13 Grote, Canarienzucker zu 12, 13, 14, 15 und 16 Groten, Caffeebohnen zu 14, 15, 16 Groten, Siernp 20 Pfund zu einen Thaler, neue frische Pflaumen zu vier Grote, Rosinen zu fünf Grote, Pottrosinen zu acht Grote, Mandeln zu 28 Grote, bittere zu 14 Grote, grosse Feigen zu acht Grote, Corinthen 11 Pfund zu ein Rthlr. bey Pfunden zu sieben Grote, die beste Sorte Liverpoolschen Salzes im grossen und kleinen den Scheffel zu 20 Grote, auch andere Waaren für billige Preise.
- 6) Jacob Puttcher, zu Elsfleth, widerspricht hiemitteltst dem Artikel 6. dieser wöchentl. Anzeigen vom 23sten vorigen Monats, indem er nicht mit Holz handelt, solches auch nicht hat bekannt machen lassen.
- 7) Weyland Hinrich Lüersen Tochter Vormund, Cornelius Dotzen, lasset seiner Pupillen zu Stollhamm belegene Hoffstelle mit 59 sieben achtel Tück Landes, worunter 11 Tück Pflugland, am 14ten dieses Monats, in seinem Wirthshause, zum Ahnendeich, auf drey Jahre, öffentlich verheuern.
- 8) Abdiel Büsing will eine Stelle auf dem Eysenhammer Groden mit 55 dreyviertel Tücken extra guten Landes, worunter 12 Tück Pflugland, und wobey ein gut aptirtes Wohnhaus, auf drey Jahr, von Maytag 1774 an verheuern, und wenn sich deshalb vor dem 19ten dieses Monats keine Liebhaber bey ihm melden, wird die Verheuerung am beregten 19ten, in Dierk Jansen Hause, zu Eysenhamm, vorgenommen.
- 9) Es ist dem Herrn Canzeleyrath von Rohden, zu Ekhorn, am 29sten vorigen Monats ein grosser weisser Hühnerhund, der einen braunen Kopf (welcher jedoch in der Mitte langz der Nase mit einem schmalen weissen Strich versehen ist) braunen Flecken auf dem Rücken, und einem ledernen Halsband, darauf eine messingene Platte, worinnen ein messingener Ring ist; um den Hals hat, entlaufen. Wer solchen gefunden, und dem Herrn Eigenthümer wiederbringet, oder denselben dergestalt anweist, daß er ihn wieder bekommt, hat, ausser dem desfallsigen Bortenlohn, eine halbe Pistole zu gewärtigen, und soll auf Verlangen seine Dame verschwiegen bleiben.
- 10) Dem Otto Hotes, zu Donnerschwee, ist vor ungefähr acht Tagen ein junges Pferd jugelauten, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erlegung des Graß- und Futtergeldes wieder erhalten kan.
- 11) Wann das in Rothenkircher Vogten, zu Brunswarden belegene, vormalige Statthandlersche, ists dem Herrn Conferenzrath von Holstein zustehende Lehngut, von 100 Tücken Landes, welches der Herr Administrator Döllner in Heuer hat, zu Maytag 1774 heuerlos wird, und anderweit wieder verheuert werden soll; so können diejenigen, welche selbiges zu heuern Lust haben, sich in den nächsten 14 Tagen bey dem Herrn Canzelisten Frühling, in Oldenburg, als Bevollmächtigten, melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.
- 12) Es hat des Uhrmacher Hölbeling hochoberrliche Erlaubniß erhalten, eine von ihm neulich verfertigte Schlag-Repetir-Tafel-Uhr verspielen zu lassen. Solches wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich bey ihm melden, die Uhr besehen und einsetzen können. Der Einsatz ist 24 Grote, eour. und soll der Tag des Verspielens vorher zeitig genug einem jeden bekannt gemacht werden.

13) Es läßt der Herr Obergerichts-Advocat Döpler, zur Bevelgdanne, hiemit bekannt machen, daß er für den Herrn Anthon Wilhelm Weisbrodt verschiedene Capitalien von 100 bis 200 Rthlr. welche ohngefähr die Summa von 8000 Reichsthaler ausmachen werden, auf Obligationes und sichere Versreibungen belege, jedoch aber von demselben bevollmächtigt sey, solche entweder loszukaufen, oder an andere gegen zu leistender Bezahlung zu cediren. Wer nun von diesen Capitalien eins, oder das andere, oder auch insgesamt, gegen inra cessa auszubahlen will, wolle sich je eher, je lieber, bey demselben, in der Bevelgdanne, melden.

14) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 27sten July angezeigte Verkauf, des wepland Advocat Nissen besitzenten, zur Bevelgdanne belegenen Hauses, nicht in diesem Hause, sondern in des Carl Victor Havemanns Wirthshaus, vollzogen werde; auch daß nebst diesem Hause der dazu gehörige Stall, die beiden Gärten vor und hinter dem Hause, der Fischteich, auch Kirchen- und Begräbnißstellen mit verkauft werden.

15) Der Curator des Herrn Lieutenant Hüpers Concursgüter, Carsten Wuse sen., zu Altens, will desselben zum Oberdeich belegene Hofstelle mit 25 ein halb Thieren Landes, worunter 25 Thier Pfingland, am 2ten dieses, in Johana Koopmanns Wirthshaus, zum Oberdeich, auf einige Jahre, wiederum öffentlich an den Meistbieten verheuren; auch will er daselbst sieben Thier Wepland, so er von dieser Hofstelle noch selbst in Heuer hat, aus der Hand verheuren.

16) Wann, nach erhaltener Nachricht, die von Sr. königlichen Majestät allergnädigst approbirte und garantirte Participantschaft in der Baronie Hoegholm beynahe completirt ist, und nur noch wenige Actien unverkauft sind; so wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß die etwanigen Liebhaber, so sich dabey annoch zu interessiren gedenken sich baldigst melden wollen. Jede Actie kostet 10 Rthlr. in dan. Courant, oder mit der Algio. Plans und andere Nachrichten hievon, woraus die profitable Einrichtung des mehrern zu ersehen, sind gratis zu haben. Oldenburg, den 29sten Juny 1773.

Königl. dan. Postamt.

Nömer. (101

17) Es sind nächstens 1200 Rthlr. in Golde, bey Summen von 5 bis 600 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer deren benöthiget, kan seine Sicherheits-Documente in der Expedition dieser Anzeigen einliefern; doch werden die Gelder nur in dem District des hiesigen Landgerichts und dem Stedingerlande, weil die übrige Districte dem Eigenthümer zu weit entfernt sind, ausgethan.

18) Damit die von Sr. königl. Majestät allergnädigst approbirte, auch sehr favorable eingerichtete Participantschaft in der Baronie Hoegholm desto eher geschlossen werden könne: So wird nicht nur dem, von dem Herrn Ober-Postcommissaire Nömer Nro. 13. der diesjährigen Anzeigen bekannt gemachten Plane, veruöge eines von dem Directions-Comtoir zu Copenhagen an Se. Freyherrliche Excellence, den Herrn Geheimenrath und Oberlanddrost von Wedel erlassenen Schreibens, vom 10ten Juny a. c. annoch begefüget:

Wie die Interessenten für die Bezahlung der jährlichen Renten, gleich aus den Copenhagener Berlingischen Zeitungen Nro. 39 & 40. des mehrern zu



ersehen, durch Königl. Obligationes, so in der Banque deponiret worden, und durch die von dem ernannten Buchhalter und Cassirer Herrn Lauris R. Stephanfen zu leistende hinlängliche Caution; überflüssig garantiret seyn; Imgleichen man auch erbötig sey, zur Erleichterung der Interessenten die Anstalten dahin zu versägen, daß die Renten denenselben auf einem in der Nähe seyndten Ort angewiesen werden können,

sondern es dienet auch allen und jeden, so in diese Participantenschaft einzutreten Willens seyn mögten, zur Nachricht, daß vermöge Auftrags Hochgedachter Sr. Excellenz, des Herrn Baron von Wedels und von der Direction dieserhalb übersandten Vollmacht der Herr Advocat W. L. Schloiser, hieselbst, zu dem obgedachten Ende Subscriptiones annehme, und die ausführlichen Plans von obbemeldeter Participantenschaft bey selbigem eingesehen werden können; doch müssen die etwa nige Liebhaber sich je eher je lieber melden.

19) Einige Freunde, besonders der Herr Hofrath Wieland, haben den Uebersetzer Yoricks empfindsamer Reise aufgemuntert, eben des Verfassers Life and Opinion of Tristram Shandy, von neuem ins Deutsche zu übersetzen. Wenn sich Liebhaber finden sollten, dieses Unternehmen durch Subscription zu unterstützen, so wäre obgedachter Uebersetzer auch geneiat, dieser freundschaftlichen Aufmunterung zu folgen, und sich alle ihm mögliche Mühe zu geben, den Erwartungen seiner Freunde zu entsprechen. Der Verleger aber wird das Werk nicht eher im Druck nehmen, bis er am Ende künftiger Leipziger Michaelismesse erfahren wird, wie groß die Anzahl der Subscribenten sey, und ob er dem Uebersetzer eine verhältnismäßige Belohnung seiner Mühe versichern kann. Das ganze Buch wird etwa gegen hundert Bogen ausmachen, auf gut Schreibpapier gedruckt, und wie das englische Original in neun Bändchens abgetheilet werden. Der Subscriptionspreis ist eine halbe Louisd'or; und der ordentliche Ladenpreis 3 Rthlr. 12 Sgr. Die Namen der Herren Subscribenten, welche zeitig genug einlaufen, wird man dem letzten Bande vordrucken. Die Exemplare wird man franco bis Leipzig, Frankfurt am Mayn und Berlin liefern; von welchen Orten die Herren Subscribenten empfangen können, je nachdem Ihnen einer von diesen Orten, oder auch Hamburg, am nächsten gelegen ist. Die Herren Buchhändler, welche zu unterzeichnen belieben wollen, erhalten den gewöhnlichen, für ihr Gewerbe billigen, Rabbat vergütet. Die aus hiesigen Grafschaften zu subscribiren belieben, werden ersucht, sich in den nächsten acht Tagen in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.

20) Die Ewigkeit ist mit einem so dichten Schleier umhüllt, daß bis dato nur noch einem einzigen Dichter gelungen, Ansichten in dieselbe zu wagen, und uns solche schriftlich mitzutheilen. Sein Buch, Ansichten in die Ewigkeit, welches in drey Bänden, in der Schweiz, nach und nach herausgekammen, ist so bekannt, daß ein jeder die Urtheile hierüber in der allgemeinen deutschen Bibliothek und andern Journalen selbst nachlesen kan. Herr Doctor Münter fällt über dies vortrefliche Werk, als er es bey seiner 27ten Unterredung dem Grafen Struensee zum Lesen überreichte, folgendes Urtheil: es ist dieses ein Product einer starken Einbildungskraft, vieler gesunden Vernunft und überwiegender Phantasie. Niemand wird es getreuen, ein so wichtiges Werk von der Ewigkeit, mit den reichenden Bildern und neuen Situationen gezieret, mit Aufmerksamkeit zu seiner Er-

Banung gelesen zu haben. Da nun dieses Werk bishero gefehlet hat, und gleichwohl starke Nachfrage darnach geschehen ist: so hat sich der Herr J. J. Ebert in Rotterdam entschlossen, selbiges auf Pränumeration drucken zu lassen. Der Pränumerationspreis, von diesem aus drey Theilen bestehenden Werke, ist 3 Mark Hamb. Geld. Der Pränumerations-Termin dauert von dato an sechs Wochen. Diejenigen, so von diesem um die Hälfte herab gesetzten Preise profitiren wollen, belieben sich nur an mich zu melden, da ich den, den Herrn Pränumeranten, die Pränumerations-Scheins einhändigen, und nach Verlauf von sechs Wochen das Werk selbstem einem jeden gegen Zurücknehmung des Scheins überliefern werde.
G. J. Strohm, Buchbinder.

- 21) Weyland Johann Lütben Wittwe und Erben lassen, am 20sten dieses, die von weyl. Conrad Peters Erben in Heuer habende Hoffstelle, von ungefähr 110 Jücken Landes, worunter 50 Jück Pflugland ist, und wovon 11 Jück Gäst gepflügt werden, in dem, auf der Hoffstelle zu Schreewarden befindlichen Hause, durch den Herrn Berganter Erdmann, auf zwey Jahre, als von Maytag 1774 bis 1776, öffentlich verheuern.
- 22) Weyland Christian Adam Pavonarius Kinder Vormund, Johann Meengen, lästet seiner Pupillen zu Langwarden belegene Hoffstelle mit 43 Jücken Landes, worunter 19 Jück Pflugland, am 20sten dieses, in Christian Daniel Kleinen Behausung, zu Langwarden, öffentlich, meistbietend, auf drey nach einander folgende Jahre, von Maytag 1774 ab an, mit gerichtlicher Bewilligung, durch den Herrn Berganter Erdmann verheuern.
- 23) Die Vormünder von weyl. Ahlert Klappmeyer, zu Bremen, nachgelassenen Kindern, lassen hiedurch bekannt machen, daß sie zum Besten ihrer Pupillen am Dienstag, als den 20sten dieses Monats July, des Vormittags um acht Uhr, 40 bis 44 Stück Ochsen, wie auch einige milchende Kühe, sämmtlich auf dem Lande Höchstbietend verkaufen lassen wollen; und können vorerwähnte Ochsen, dem Verlangen nach, auf dem Lande bis den Bremer Freymarkt gehen bleiben, wobey nachrichtlich dienet, daß die Kaufgelder ebenmäßig bis erwähnten Freymarkt ausgesetzt werden sollen. Es wollen demnach die Liebhaber sich am bemeldten Tage, bey dem Warthurn, woselbst der Anfang gemacht werden soll, einfinden, und daselbst sowohl die Conditiones, als auch woselbst die übrigen Weyden vorgenommen werden, gewärtigen.
- 24) Dem Hinrich Weyers, zu Ravhusen, im Jeberlande, sind vor acht Tagen zwey schwarze einhaarige Stuten, deren eines drey und das andere vierjährig ist, vom Lande weggekommen. Wer ihm davon sichere Nachricht geben kan, erhält eine Pistole.
- 25) Dem Johann Hinrich Grimme, zum Grossenmeer, ist in der gestrigen Nacht ein zwölfjähriges schwarzes Mutterpferd, welches einige graue Haare im Schwanze hat, von seinem Lande weggekommen. Wer es ihm anweisen kan, erhält eine gute Belohnung.

Beförderungen.

Ihro Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Herrn Justiz, und Legationsrath Sturz und den Herrn Regierungsrath von Köppling zu Rätchen bey der hiesigen Regierung und dem Ober-Appellations-Gericht zu ernennen.

